



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Geilenkirchen
Postfach 12 69
52502 Geilenkirchen



Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 21. März 2019
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2019-131
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Schneider
peter.schneider@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplanentwurf Nr. 35, 2. Änderung der Stadt Geilenkirchen für eine Fläche in Geilenkirchen

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 27.02.2019

Sehr geehrter Herr Tichelbäcker,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Planbereich erhalten Sie
folgende Hinweise und Anregungen:

Die Bebauungsplanfläche liegt über dem auf Steinkohle verliehenen
Bergwerksfeld „Heinsberg“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen
Bergwerksfeld „Union 283“.

Eigentümerin der Bergbauberechtigung „Heinsberg“ ist das Land
Nordrhein-Westfalen. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Union 283“ ist
die RWE Power Aktiengesellschaft.

In den hier vorliegenden Unterlagen ist im Planbereich Bergbau nicht
dokumentiert. Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den
Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



stehen, auch in naher Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

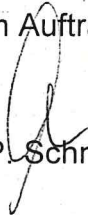
Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(P. Schneider)